

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Peter Hannak Ges.m.b.H., FN 128750p,
(KFZ-REPARATUR - Stand September 2011)**

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen, deren Teilen und Aufbauten, sowie für die Erstellung von Kostenvoranschlägen.

1. Kostenvoranschlag

(1.1) Kostenvoranschläge sind entgeltlich.

(1.2) Ein Kostenvoranschlag beinhaltet eine nach kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten vorgenommene Detaillierung und Aufschlüsselung der Einzelposten Material, Arbeit etc. und ist, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, unverbindlich.

(1.3) Der Zeitaufwand für die Erstellung eines Kostenvoranschlages einschließlich der erforderlichen Leistungen wie Fahrten, Reisen, Montagearbeiten und ähnliches wird nach dem Werkstätten-Stundensatz verrechnet. Die aus Anlass der Erstellung des Kostenvoranschlages bzw. der Schätzung erforderlichen und in Auftrag gegebenen Leistungen wie Fahrten, Reisen, Montagearbeiten und Ähnliches werden dem Auftraggeber gesondert verrechnet. Das Entgelt für Zeitaufwand wird bei nachfolgender Auftragserteilung in Abzug gebracht. Erfolgt eine Teilbeauftragung, wird jener Teil des Entgelts für Zeitaufwand gutgeschrieben, der dem Anteil des tatsächlich erteilten Auftrags im Verhältnis zum Umfang des ursprünglichen Kostenvoranschlages entspricht.

2. Probefahrten

(2.1) Der Instandsetzungsauftrag umfasst die Ermächtigung, mit Kraftfahrzeugen und Aggregaten notwendige oder zweckmäßige Probeläufe sowie Probe- und Überstellungsfahrten - unter Verwendung von Probefahrt- oder Überstellungskennzeichen - durchzuführen.

3. Zahlungen

(3.1) Die Zahlung für erbrachte Instandsetzungsarbeiten und verkaufte Waren hat bar, oder mit Bankomatkarte oder mit einer vom Auftragnehmer akzeptierten Kreditkarte zu erfolgen - Zug um Zug gegen Übergabe zu erfolgen. Soweit vom Auftragnehmer im Einzelfall Zahlung durch Wechsel, Scheck etc. akzeptiert wird, erfolgt dies zahlungshalber und es gehen anfallende Spesen zu Lasten des Auftraggebers.

(3.2) Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen des Auftragnehmers steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als der Auftragnehmer zahlungsunfähig ist oder die Gegenforderung die im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Auftraggebers stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt worden ist.

(3.3.) Für den Fall, dass die (voraussichtlichen) Reparaturkosten einen Betrag von 1.000,00 EUR übersteigen, ist der Auftragnehmer berechtigt eine Anzahlung (zu jedem Zeitpunkt) zu verlangen. Wird die Anzahlung nicht beigebracht ist der Auftragnehmer berechtigt die Arbeiten einzustellen und gilt Pkt. 4.

4. Abstellung von Fahrzeugen

(4.1) Wird ein Fahrzeug vom Auftraggeber nicht zum vereinbarten Abholungstermin oder nach Verständigung von der Fertigstellung an diesem Werktag abgeholt, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab dem dem Abholungstermin bzw der Verständigung von der Fertigstellung folgenden Tag für das Abstellen des fertig Instand gesetzten Fahrzeuges eine Stellgebühr laut Aushang pro angefangenen Kalendertag zu verrechnen.

(4.2) Ebenso kann der Auftragnehmer das abholbereite Fahrzeug mangels Abholung am vereinbarten Abholungstermin auf Kosten des Auftraggebers einem Drittverwahrer übergeben .

(4.3.) Ebenso kann der Auftragnehmer das abholbereite Fahrzeug mangels Abholung am vereinbarten Abholungstermin auf öffentlicher Verkehrsfläche auf Gefahr des Auftraggebers abstellen.

5. Altteile

(5.1) Ersetzte Altteile - ausgenommen Tauschteile - sind vom Auftragnehmer bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin, jedenfalls bis zur fertigen Instandsetzung des Fahrzeugs aufzubewahren. Der Auftraggeber kann deren Herausgabe bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin bzw mangels eines solchen bis Verständigung von der Fertigstellung verlangen. Ohne ausdrückliche anderslautende Mitteilung des Auftraggebers, welche spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Altteile zu entsorgen.

(5.2) Allfällige Entsorgungskosten gehen zulasten des Auftraggebers.

6. Eigentumsvorbehalt

(6.1) Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

7. Recht zur Zurückbehaltung des Reparaturgegenstandes

(7.1) Dem Auftragnehmer steht wegen all seiner Forderungen aus dem gegenständlichen Auftrag, insbesondere auch auf Ersatz nötiger und nützlicher Aufwendungen sowie vom Auftraggeber verschuldeten Schadens, ein Zurückbehaltungsrecht an dem betroffenen Reparaturgegenstand des Auftraggebers zu.

(7.2) Forderungen des Auftraggebers auf Ausfolgung an ihn oder Dritte einschließlich Weisungen, über den Reparaturgegenstand in bestimmter Weise zu verfügen, kann der Auftragnehmer bis vollständiger Bezahlung des Entgelts und allfälliger Ersatzansprüche das Zurückbehaltungsrecht an der Sache sowie die Zug-um-Zug-Einrede gemäß (3.1) entgegenhalten.

8. Behelfsreparaturen

(8.1) Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen, die nur über ausdrücklichen Auftrag durchgeführt werden, ist lediglich mit einer den Umständen entsprechenden, sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen.

9. Gewährleistung und Leistungsbeschreibung

(9.1) Gegenüber Konsumenten i.S. des KSchG leistet der Auftragnehmer Gewähr für die durchgeführten Instandsetzungsarbeiten und für die eingebauten Teile innerhalb der gesetzlichen Frist. Gegenüber gewerblichen Wiederverkäufern ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen, ansonsten gilt grundsätzlich eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, höchstens aber für jenen Zeitraum bis zum Erreichen einer Laufleistung von 20.000 km ab Reparatur. Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer.

(9.2) Zur Ausführung der Leistungen im Rahmen der Gewährleistung hat der Auftraggeber, sofern dies tunlich ist, den Reparatur-Gegenstand dem Auftragnehmer in dessen Betrieb zu überstellen. Unternehmerische Auftraggeber tragen die Gefahr der Übersendung, gegenüber Verbrauchern trägt diese der Auftragnehmer. Ist eine Überstellung untunlich, besonders weil die Sache sperrig oder gewichtig ist, ist der Auftragnehmer ermächtigt, die Überstellung auf seine Kosten und Gefahr bzw die Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung bei einem anderen Kfz-Betrieb veranlassen.

(9.3) Bestehende und über die Gewährleistung hinausgehende Garantien werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

10. Schadenersatz

(10.1) Der Auftragnehmer haftet für alle von ihm aus Anlass der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten verschuldeten Schäden, soweit diese an einer Person oder am Reparaturgegenstand selbst eingetreten sind.

(10.2) Für alle sonstigen Schäden einschließlich der Folgeschäden oder Schäden aus Vertragsverletzung haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(10.3) Diese Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt auch bei Verlust des vom Auftragnehmer übernommenen Reparaturgegenstandes.

(10.3) Befinden sich Gegenstände im Fahrzeug, die nicht zum Betrieb des Fahrzeuges bestimmt sind, trifft den Auftragnehmer die Obliegenheit, auf diese gesondert hinzuweisen. Für im Fahrzeug befindliche Gegenstände, die nicht zum Betrieb des Fahrzeuges gehören wird vom Auftragnehmer, sofern er diese nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen hat, nicht gehaftet. Die

(10.4) Aus der Produkthaftung zustehende Ansprüche bleiben unberührt.

11. Erfüllungsort

(11.1) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

12. Sonstige Vertragsbestimmungen:

(12.1.) Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass der Reparaturgegenstand sein unbelastetes Eigentum darstellt (bzw. dass sich der Reparaturgegenstand insbesondere nicht im Fremdeigentum, zB. Leasing befindet) und er zur Auftragserteilung berechtigt ist.

(12.2.) Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Vertreter (Angestellte) des Auftragnehmers nicht berechtigt oder ermächtigt sind, Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des gegenständlichen Reparaturantragtextes hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Durch die Abgabe solcher mündlicher Zusagen überschreitet der Vertreter (Angestellte) des Auftragnehmers seine Vollmacht.

Bedingungen für die Wirksamkeit des Vertrages bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und Anführung im Vertragstext.

(12.3) Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(12.4.) Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

(12.5.) Bei Adressänderungen ist der Auftraggeber zur schriftlichen Verständigung des Auftragnehmers verpflichtet. Zustellungen gelten an jener Adresse als bewirkt, die dem Auftragnehmer zuletzt bekannt gegeben wurde.

(12.6.) Die dem Auftragnehmer zur Kenntnis gelangenden Daten werden automationsunterstützt verarbeitet und stimmt der Auftraggeber jeglicher Verwendung dieser Daten durch den Auftragnehmer oder Dritte ausdrücklich zu. Mit unserer „Datenschutzinformation“ unterrichten wir unseren Kunden über Art, Umfang, Dauer und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen sowie Abrechnungen erforderlichen personenbezogenen Daten, sein Widerspruchsrecht zur Erstellung und Verwendung seines anonymisierten Nutzungsprofils für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebotes, die Weitergabe von Daten an von uns Beauftragte und zur Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtete Unternehmen zum Zwecke und für die Dauer der

Bonitätsprüfung sowie der Versendung der Ware, das Recht auf unentgeltliche Auskunft seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten und das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.